

Code of Conduct

Verhaltenskodex

FRANKSA GmbH

Technische Gummi- und Kunststoffprodukte

Industriestraße 23

49451 Holdorf

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	Seite	3
2. Allgemeine Regelungen	Seite	3
3. Globale Richtlinien	Seite	3-4
4. Ethische und sozial Grundsätze	Seite	4
5. Nachhaltiger Umwelt und Klimaschutz	Seite	5
6. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben	Seite	5
7. Rechtsgrundlagen im Zoll- und Außenhandel	Seite	5
8. Material Compliance	Seite	5
9. Datenschutz (DSGVO)	Seite	5
10. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	Seite	6
11. Einhaltung des Verhaltenskodex	Seite	6

1. Präambel

FRANKSA bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Partnern und Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Kunden im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Das gilt unabhängig davon, ob sie Ihre Tätigkeit in oder außerhalb von Deutschland ausüben.

2. Allgemeine Regelungen

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex führt die für uns wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen. Er soll Grundlage für das Verhalten unserer Geschäftspartner sowie gleichermaßen für die Geschäftsführung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Einhaltung von Recht und Gesetz sowie ethischen Verhaltensweisen

Wir halten die geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Sicherheit und Gesetzmäßigkeit unseres Handelns, unserer Produkte und unserer Prozesse ist stets vorausgesetzt und nicht verhandelbar.

In unserem täglichen Handeln orientieren wir uns an den allgemeinen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftskontakte entsprechend. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu beachten und geistiges Eigentum zu respektieren und zu schützen. Nur notwendige Informationen werden an unsere Partnerunternehmen in geeigneter Weise weitergegeben um unsere Leistungserbringung zu gewährleisten.

3. Globale Richtlinien

Unser Unternehmen orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Es gelten daher insbesondere die folgenden Grundsätze:

Grundregel

Zu jeder Zeit sind alle Unternehmensangehörige und Geschäftspartner mit Würde und Respekt zu behandeln. Unser tägliches Handeln erfolgt stets im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und unter Beachtung der international anerkannten Menschenrechte¹.

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – UN-Doc. 217, sog. UN-Menschenrechtscharta

Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen lehnen wir ab und halten insoweit die entsprechenden Gesetze strikt ein.

Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit sowie diesen ähnlichen Zuständen lehnen wir ab. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden².

Angemessene Vergütung

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen (in der Regel per Überweisung) sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen³.

Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem jeweils anwendbaren nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen⁴.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden⁵.

² Vgl. ILO-Konventionen 29 und 105

³ Vgl. ILO-Konventionen 26 und 131

⁴ Vgl. ILO-Konventionen 1 und 14

⁵ Vgl. ILO-Konventionen 155

4. Ethische und sozial Grundsätze

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitigen Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Daher achten wir insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze.

Nichtdiskriminierung

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Belästigung

In unserem Unternehmen wird kein Mitarbeitender körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Meinungsfreiheit

Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt. Daher wird das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gewährleistet.

Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

5. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte als auch beim täglichen Handeln im Unternehmen achten wir darauf, dass alle hier von ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Jeder Mitarbeitende trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

6. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Wir verpflichten uns zu fairem Wettbewerb. Dabei halten wir die zur Anwendung kommenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen unseren Grundsätzen.

Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, in seinen Verantwortungsbereich aktiv an der Einhaltung und Umsetzung eines fairen und rechtmäßigen Wettbewerbs mitzuwirken.

Fälle von Bestechung und Korruption werden nicht toleriert. Geschäftsführer und alle Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. So dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Verstöße gegen diese Vorgaben werden nicht geduldet und soweit erforderlich, mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

7. Rechtsgrundlagen im Zoll und Außenhandel

FRANKSA hält alle Zoll- und Außenhandelsrichtlinien ein. Unsere Versandpartner (Spedition und Paketdienst) sind für die korrekte Abwicklung der Im- und Exporte einschließlich der Dokumentation verantwortlich beauftragt. Wir erstellen Langzeitlieferantenerklärungen incl. der notwendigen Daten wie Ursprungsland und Zolltarifnummer.

8. Material Compliance

FRANKSA hält alle gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Materialien ein. Hierzu gehören u. a. die REACH- und Rohs-Konformitäten.

9. Datenschutz (DSGVO)

Mit unserem Partnerunternehmen FIRST PRIVACY GmbH aus Bremen haben wir ein System zur Einhaltung der DSGVO erstellt, das kontinuierlich überprüft und ggfs. angepasst wird. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Einhaltung der DSGVO geschult.

10. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Gesetz über die unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist zum 1.1.2023 in Kraft getreten und gilt zunächst für Unternehmen ab weltweit 3.000 Mitarbeitern. Ab dem 1.1.2024 wird es auf Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern ausgeweitet. Da Lieferketten selten linear und kurz sind, sondern sich häufig in Netzstrukturen darstellen, sind KMU`s schon jetzt hiervon betroffen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterliegen nicht den gesetzlichen Sorgfaltspflichten der LkSG.

FRANKSA ist jedoch oft Zulieferer von Unternehmen, die unter das Gesetz fallen. Die Unternehmen benötigen häufig ihre mittelständischen Partner zur Erfüllung Ihrer Sorgfaltspflichten und fordern dann zur Zusammenarbeit in der Lieferkette auf. Konkrete begründete Fragen in Zusammenhang mit dem LkSG werden von FRANKSA in geeigneter Weise bearbeitet und beantwortet.

11. Einhaltung des Verhaltenskodex

Geschäftsführung und leitende Angestellte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Verstöße werden einheitlich und konsequent geahndet. Jeder bei FRANKSA tätige Mitarbeitende sowie jeder Kunde, Lieferant oder Dienstleister hat das Recht auf mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex aufmerksam zu machen und kann dafür folgende Wege nutzen:

- a. Per E-Mail an: sabaschus@franksa.de
- b. Schriftlich (auch anonym) per Post an:

FRANKSA GmbH
Geschäftsleitung
Industriestraße 23
49451 Holdorf

Dieser Verhaltenskodex beschreibt, wie die Geschäftsführung und alle Mitarbeitende die Einhaltung globaler Forderungen an ethisches und moralisches Handeln sowie der Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts (Compliance) gewährleisten wollen.

Dies umfasst auch die Förderung von fairen und nachhaltigen Standards für den Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und unseren Umgang miteinander.

Frank Sabaschus
Geschäftsführer

Dieser Verhaltenskodex wird fortlaufend auf Aktualität überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert.